

am 17.05. findet eine Anhörung über drei GEMA-Petitionen statt. Da Sie Mitglied des Petitionsausschusses sind, erlaube ich mir, Sie auf zwei Begebenheiten hinzuweisen, welche mir persönlich mit der GEMA passiert sind.

Zum Einen habe ich auf meiner Internetseite das abstruse Vorgehen der GEMA bezüglich des 20 jährigen Betriebsjubiläums meines Tagescafés geschildert:

<http://www.schwarzer-riese.de/GEMA.html>

Zum Anderen spiele ich in einer Folk Gruppe mit (www.palouse.de), welche Menschen jeden Alters zum traditionellen Tanz animieren möchte. Bei dieser Art von traditionellem Kulturgut, ist es natürlich für uns schwierig, einen größeren Freundeskreis zu finden. Somit können wir uns glücklich schätzen, wenn wir es schaffen, mal um die 100 Menschen zu unseren Tanzabenden bewegen zu können.

Tanzen können wir mit diesen Menschen natürlich nur in Räumen mit ausreichend Platz. Und schon haben wir hier ein Problem mit der Finanzierung für die GEMA Beiträge.

Der uns zur Verfügung stehende Saal hat etwas mehr als 200 qm. Bei einem Eintritt vom 6 Euro ergibt sich laut Tabelle der GEMA (

http://www.gema.de/fileadmin/inhaltsdateien/musiknutzer/tarife/tarife_ad/tarif_u_vk.pdf)

eine Gebühr von 190,- Euro. Bei 100 Personen á 6 Euro, haben wir Einnahmen von 600 Euro. Das ist, wie schon erwähnt, wenn der Saal mit tanzendem Publikum restlos gefüllt ist! Nach Abzug aller sonstigen Unkosten, können sich die 5 Musiker dann 200 Euro für den ganzen Abend teilen. Wenn wir länger als bis 22 Uhr musizieren, erhöht sich der GEMA Beitragssatz um 50%. Viel mehr, so glaube ich, muss ich der Sache nicht hinzufügen, um hier die absolute Unverhältnismäßigkeit in den Abrechnungsstrukturen der GEMA darzulegen.

Wir wären ja durchaus bereit, dem Urheberrecht für Musik, Rechnung zu tragen. Diese Maßstäbe jedoch, zwingen uns leider dazu, kulturelle Veranstaltungen dieser Art, maximal 3 mal jährlich durchführen zu können. Ab der 4. Veranstaltung fallen zudem noch Abgaben an die Künstlersozialkasse an. Dies ist jedoch ein anderes Problem, auf das ich hier nicht eingehen möchte.

Ich bitte Sie deshalb, am 17.05.2010, bei den Anhörungen der drei GEMA Petitionen, den Sachverhalt der Unverhältnismäßigkeit, kritisch in Ihre Entscheidung einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß aus Aschaffenburg,